

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 2. Juli 2025, 18:00 bis 21:10 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Jasmin Kobler
GÄSTE	:	Janine Büsser, hplus Tabea Lutz, hplus Yannik De Sousa, Redflag Adelia Imobersteg, Redflag Georges Lüchinger, liact AG Dieter Goop, Bau-Data Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Siegfried Kofler, Leiter Forst- und Werkbetrieb
PROTOKOLL	:	Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 9. Sitzung vom 11. Juni 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

LIHGA 2026 Gastgemeinde, Genehmigung Grobkonzept und Arbeitsvergaben

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2024 wurde der Verpflichtungskredit für das Projekt LIHGA Gastgemeinde 2026 bewilligt. Des Weiteren wurde die Projektgruppe beauftragt, das Vorprojekt zu starten. Die Projektgruppe traf sich an vier Sitzungen. Dabei wurden die konzeptionellen Eckpunkte definiert und ein visuelles Auftrittskonzept gemeinsam mit der Agentur Redflag und der Firma hplus entwickelt.

Messebau

Für den Bau des Zelttes ist ein professioneller Messebauer erforderlich, der Erfahrung mit modularen, funktionalen und zugleich ansprechenden Präsentationslösungen mitbringt. Die Firma hplus wurde als potenzieller Messebauer evaluiert.

Die Firma hplus hat ein Konzept erstellt, das den Vorstellungen der Projektgruppe in hohem Masse entspricht. Die Lösung überzeugt durch Funktionalität, klare Gestaltung und gute Umsetzbarkeit. Die Projektgruppe empfiehlt daher, hplus mit dem Zeltbau für die LIHGA 2026 zu beauftragen.

Markenauftritt

Zusätzlich wurde in enger Zusammenarbeit mit der Agentur Redflag (Marketingagentur) das Grobkonzept für die Kommunikationsarbeit erstellt.

Die Projektgruppe schlägt vor, die weitere Kommunikationsarbeit weiterhin mit Redflag umzusetzen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Agentur waren zielführend. Um auf dem Erarbeiteten aufzubauen und einen konsistenten Auftritt sicherzustellen, soll Redflag mit der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen beauftragt werden.

Das Grobkonzept soll am 15. September 2025 anlässlich einer Kick-Off Veranstaltung zur Jubiläums-LIHGA 2026 vorgestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das vorliegende Grobkonzept wird genehmigt und soll zusammen mit liact, hplus sowie Redflag weiter konkretisiert werden. Die Projektgruppe soll nach Bedarf die weitere Planung unterstützen.

Der Auftrag für den Messebau wird auf Basis der Offerten «Zelt inkl. Planung sowie Eingang Zelt» zum Kostendach von CHF 124'000.00 (exkl. MwSt.) an die Firma hplus vergeben. Die Abrechnung erfolgt über die Firma liact.

Der Auftrag für den Markenauftritt wird auf Basis der Offerte zum Kostendach von CHF 70'000.00 (exkl. MwSt.) an die Firma Redflag, vergeben. Die Abrechnung erfolgt über die Firma liact.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gasthaus Löwen, Architektur, Bauleitung und Fachplaner, Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung Nr. 11/24 vom 11. September 2024 das Projekt «Gasthaus Löwen» genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5.9 Millionen bewilligt.

Zur Vorbereitung der Umsetzung wurde die Firma Bau-Data AG, Schaan, mit der Durchführung der Planerausschreibung für die Architektur- und Bauleitungsleistungen sowie die Fachplanerleistungen beauftragt. Die Ausarbeitung und Koordination dieser Verfahren erfolgte in enger Abstimmung mit der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen (FAW) sowie der Bauverwaltung der Gemeinde Gamprin.

Die Ausschreibungen wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben des ÖAWG und unter Anwendung geeigneter Vergabeverfahren (offenes Verfahren oberhalb der internationalen Schwellenwerte, Direktvergabe im nationalen Bereich) durchgeführt. Die Angebote wurden fristgerecht eingereicht und formal und inhaltlich geprüft.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen folgende Architektur-, Bauleitungs- und Fachplaneraufträge, die im Rahmen der Projektumsetzung erforderlich sind. Ausstehend sind verschiedene Aufträge von Spezialisten, die in der Kostenberechnung erfasst sind und bei Bedarf beauftragt werden. Nachfolgend werden die einzelnen ausgeschrieben Leistungen sowie die vorgeschlagenen Auftragnehmer aufgeführt:

- Architekturleistungen
- Bauleitung inkl. Kostenplanung
- Bauingenieurleistungen
- Bauingenieur Holzbau
- Bauarbeitenkoordination
- Liegenschaftsentwässerung
- Elektroplanung
- Haustechnikplanung (HLKKS)
- Bauphysik
- Brandschutzplanung
- Gastroplanung

Für die gesamten Planungsarbeiten ist gemäss projektursächlicher Grobkostenschätzung vom 27. August 2024 ein Budget von CHF 1'049'500.00 (inkl. MwSt.) vorgesehen. Unter Einbezug der nachfolgend beantragten Planeraufträge von gesamthaft CHF 731'456.55 und laufenden Aufträgen von gesamthaft CHF 74'048.50 sowie noch offenen und nicht beantragten Planungspositionen von CHF 51'000.00 ist derzeit ein Vergabeerfolg von CHF 193'024.95 (Erhöhung Projektreserve) ausgewiesen.

Die Auswahl der Auftragnehmer basiert auf wirtschaftlichen Kriterien. Nach eingehender Prüfung der Angebote und Berücksichtigung der projektspezifischen Anforderungen wird vorgeschlagen, die folgenden Leistungen wie nachstehend aufgeführt zu vergeben:

Architekturleistungen

Die Leistungen für die Architektur wurden im offenen Verfahren oberhalb der Schwellenwerte ausgeschrieben. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von matt architekten GmbH, Mauren eingereicht, zum Preis von CHF 278'955.30 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an matt architekten GmbH, Mauren.

Bauleitung inkl. Kostenplanung

Die Leistungen für die Bauleitung und Kostenplanung wurde im offenen Verfahren oberhalb der Schwellenwerte ausgeschrieben. Im Rahmen der Offertprüfung wurde es notwendig eine vertiefte Prüfung des erstrangierten Angebotes durchzuführen. Die

Prüfung konnte zufriedenstellend abgeschlossen werden. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von Negele Projekt- und Baumanagement, Triesen eingereicht, zum Preis von CHF 169'030.55 inkl. MwSt. Bei der Firma Negele Projekt- und Baumanagement erfolgte eine Einzelprüfung. Vergabeantrag: Zuschlag an Negele Projekt- und Baumanagement, Triesen.

Bauarbeitenkoordination

Die Leistungen für die Bauarbeitenkoordination wurden im Verfahren der Direktvergabe vergeben. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von Hasler Baumanagement AG, Gamprin eingereicht, zum Preis von CHF 15'209.65 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an Hasler Baumanagement AG, Gamprin.

Bauingenieurleistungen

Die Leistungen für die Bauingenieurarbeiten wurden im Verfahren der Direktvergabe vergeben. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von Silvio Wille Anstalt, Balzers als Pauschalangebot eingereicht, zum Preis von CHF 88'000.00 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an Silvio Wille Anstalt, Balzers.

Bauingenieurleistungen Holzbau

Die Leistungen für den Bauingenieur im Holzbau wurden im Verfahren der Direktvergabe vergeben. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von Xylo AG, Schaan eingereicht, zum Preis von CHF 34'432.55 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an Xylo AG, Schaan.

Liegenschaftsentwässerung

Die Leistungen für die Planung der Liegenschaftsentwässerung wurden im Verfahren der Direktvergabe vergeben. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von Egeter & Partner GmbH, Gamprin eingereicht, zum Preis von CHF 4'053.75 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an Egeter & Partner GmbH, Gamprin.

Elektroplanung

Die Leistungen für die Elektroplanung wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von Marquart Elektroplanung Anstalt, Vaduz eingereicht, zum Preis von CHF 37'466.40 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an Marquart Elektroplanung Anstalt, Vaduz.

Haustechnikplanung (HLKKS)

Die Leistungen für die Haustechnikplanung wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Insgesamt wurden sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Es gingen vier Offerten ein, drei Unternehmen reichten keine Offerte ein. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von GHT-Engineering, Landquart als Pauschalangebot eingereicht, zum Preis von CHF 56'687.65 inkl. MwSt. Der Vertragsabschluss erfolgt gemäss Einladung zur Offertstellung mit der Firma Lippuner Energie- und Metallbautechnik AG, Zweigstelle Gamprin, Gamprin. Vergabeantrag: Zuschlag an Firma Lippuner Energie und Metallbautechnik AG, Zweigstelle Gamprin, Gamprin.

Bauphysik

Die Leistungen im Bereich Bauphysik wurden im Verfahren der Direktvergabe vergeben. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von Lenum AG, Vaduz eingereicht, zum Preis von CHF 26'750.00 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an Lenum AG, Vaduz.

Brandschutzplanung

Die Leistungen für die Brandschutzplanung wurden im Verfahren der Direktvergabe vergeben. Die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte wurde von FR Brandschutz Anstalt, Schaan als Pauschalangebot eingereicht, zum Preis von CHF 4'950.00 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an FR Brandschutz Anstalt, Schaan.

Gastroplanung

Die Leistungen für die Gastroplanung wurden im Direktauftragsverfahren ausgeschrieben. Aktuell ist vorgesehen, lediglich die ersten drei Planungsphasen zu vergeben, wobei die Leistungen wie folgt definiert und vergütet sind:

1. Vorprojekt / Bedarfserhebung, Erarbeitung Betriebslogistik und Varianten, erste Kostenschätzung
Vergabeart: Kostendach CHF 7'000.00 exkl. MwSt.
2. Bauprojekt / Ausarbeitung der festgelegten Variante, Erstellung eines detaillierten Kostenvoranschlags
Vergabeart: Festbetrag CHF 4'900 exkl. MwSt.
3. Bewilligungsverfahren / Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen zur Baueingabe inkl. Fachabklärungen
Vergabeart: Festbetrag CHF 2'800.00 exkl. MwSt.

Diese gestufte Beauftragung erlaubt eine erste strukturierte Projektbearbeitung und Entscheidungsfindung auf Basis fundierter Grundlagen. Weitere Projektphasen (Aus-schreibung, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss) bleiben vorbehalten und können zu einem späteren Zeitpunkt separat ausgelöst.

Die Offerte wurde von gkp-plus grossküchenplanung, Horn eingereicht, und die ersten drei Planungsstufen ergeben einen Preis von CHF 15'890.70 inkl. MwSt. Vergabeantrag: Zuschlag an gkp-plus grossküchenplanung, Horn.

Der Leiter Bauverwaltung sowie Dieter Goop von der Bau-Data AG sind an der Sitzung anwesend und führen den Gemeinderat durch die vorliegenden Offertvergleiche.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen an die matt architekten GmbH, Mauren, zum Preis von CHF 278'955.30 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauleitung inkl. Kostenplanung an die Negele Projekt- und Baumanagement Anstalt, Triesen, zum Preis von CHF 169'030.55 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baukoordination an die Hasler Baumanagement AG, Gamprin, zum Preis von CHF 15'209.65 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauingenieurleistungen an die Silvio Wille Anstalt, Balzers, zum Preis von CHF 88'000.00 inkl. MwSt. (Pauschalangebot)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Bauingenieurleistungen Holzbau an die Xylo AG, Schaan, zum Preis von CHF 34'432.55 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Liegenschaftsentwässerung an die Egeter & Partner GmbH, Gamprin, zum Preis von CHF 4'053.75 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Elektroplanung an die Marquart Elektroplanung Anstalt, Vaduz, zum Preis von CHF 37'466.40 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Haustechnikplanung (HLKKS) an die Firma Lippuner Energie und Metallbautechnik

AG, Zweigstelle Gamprin, Gamprin zum Preis von CHF 56'687.64 inkl. MwSt. (Pauschalangebot).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauphysik an die Lenum AG, Vaduz, zum Preis von CHF 26'750.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Brandschutzplanung an die FR Brandschutz Anstalt, Schaan, zum Preis von CHF 4'950.00 inkl. MwSt. (Pauschalangebot).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Gastroplanung für das Vorprojekt, Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren an die gkp-plus grossküchenplanung, Horn, zum Preis von CHF 15'890.70 inkl. MwSt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Zuschläge die Werkverträge in Zusammenarbeit mit der Bau-Data AG auszuarbeiten und die Umsetzung der Planungsleistungen umgehend in die Wege zu leiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Teilrevision Zonenplan Grundstück Nr. 164, 165, 168, 1590 und 1600, Genehmigung und Kenntnisnahme

Im Zuge der weiteren Entwicklung im Bereich Unterbendern / Mostmeder ist eine punktuelle Teilrevision des Zonenplans im Bereich der Grundstücke Nr. 164, 165, 168, 1590 und 1600 erforderlich. Die Revision dient der bereinigten Zonierung sowie der Verbesserung der betrieblichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Aktueller Zonenplan



Das Grundstück Nr. 164 weist eine Fläche von 9'174 m² auf und befindet sich teils in der Landwirtschaftszone, teils im übrigen Gemeindegebiet. Im heutigen Bestand verläuft die Zonengrenze quer über das Grundstück und folgt dabei nicht den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen oder baulichen Strukturen. Mit der vorliegenden Revision wird auf dem Grundstück Nr. 164 ein flächengleicher Abtausch von 1'300 m² zwischen der Landwirtschaftszone und dem übrigen Gemeindegebiet vorgenommen. Ziel ist eine neue, parallel zur bestehenden Erschliessungsstrasse und senkrecht zum Bach verlaufende Zonengrenze.

Zusätzlich werden Anteile der Grundstücke Nr. 165 (163 m²), Nr. 168 (282 m²), Nr. 1590 (47 m²) und Nr. 1600 (125 m²) vom übrigen Gemeindegebiet in die Landwirtschaftszone umgezont. Die Grundstücke Nr. 1590 und 1600 befinden sich damit zukünftig ausschliesslich in der Landwirtschaftszone.

Beabsichtigter Zonenplan



Diese Anpassung bereinigt somit die bestehende, unregelmässige Zonengrenze im Sinne einer ordnungsgemässen Raumplanung über mehrere Grundstücke.

Laut Stellungnahme des Amtes für Umwelt handelt es sich bei der Umzonierung um einen flächengleichen Austausch innerhalb von Nichtbauzonen, weshalb kein Eingriffsverfahren erforderlich ist. Die betroffenen Flächen befinden sich in der Fruchtbarkeitsstufe 2 und sind somit hinsichtlich Nutzungsgüte gleichwertig.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision des Zonenplans im Bereich Mostmeder betreffend die Grundstücke Nr. 164, 165, 168, 1590 und 1600 gemäss Planungsbericht vom 6. Juni 2025 und dem beiliegenden Zonenplan im Massstab 1:1000.

Der Gemeinderat gibt die Zonenplanänderung zur öffentlichen Planaufgabe frei.

Die betroffenen Grundeigentümer werden schriftlich verständigt.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Erweiterung der Bodenaushubdeponie "Rauz"

Die Gemeinde Gamprin ist Eigentümerin des ehemaligen Steinbruchgeländes in der Gemeinde Klösterle, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1548/1, 1550/1, 1556 sowie 1554 (Zufahrt). Seit dem ursprünglichen Dienstbarkeitsvertrag vom 19. Dezember 2013 mit der Gebrüder RUF Bau und Transport GmbH & Co KG wird das Gelände als Bodenaushubdeponie (= sauberer Aushub) genutzt. Ziel ist es, den Steinbruch landschaftlich zu integrieren und in Weideflächen rückzuführen.

Die nun vereinbarte Erweiterung der Bodenaushubdeponie Rauz umfasst ein zusätzliches Deponievolumen von rund 105'000 m³ feste Masse auf Grundstück Nr. 1548/1 durch Optimierung. Grundlage dafür bildet der Erweiterungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, der bereits im Jahr 2013 erlassen wurde. Die Genehmigung für die gesamte Deponietätigkeit – inkl. Erweiterung – ist befristet und ist bis 31. Dezember 2040 beantragt.

Die Rahmenbedingungen zur Nutzung, zur Rückgabe nach Abschluss der Deponietätigkeit sowie zur Abstimmung mit dem Weidebetrieb der Alpe Gamprin bleiben unverändert bestehen. Die vertragliche Regelung sieht weiterhin Etappen der Rückgabe entsprechend dem Fortschritt der Aufschüttung vor.

Die im ursprünglichen Vertrag von 2013 festgelegte Deponiegebühr betrug EUR 1.50 pro Kubikmeter fester Masse. Mit dem neuen Vertrag, der ab 2025 gilt, wurde dieser Gebührensatz auf EUR 1.80 pro Kubikmeter angepasst. Dieser neue Betrag tritt jedoch erst in Kraft, sobald das ursprünglich bewilligte Deponievolumen vollständig ausgeschöpft ist. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt weiterhin jährlich im Nachhinein, basierend auf den dokumentierten Mengen der eingebrachten festen Masse.

Unverändert bleiben sämtliche übrigen Verpflichtungen der Dienstnehmerin. Dazu zählen insbesondere die Pflicht zur lückenlosen Aufzeichnung der eingebrachten Mengen, die Einhaltung des Staubschutzes, die geregelte Zufahrt zur Deponie, die ordnungsgemässe Umzäunung des Areals sowie die Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit. Diese Verpflichtungen sind auch im neuen Vertrag weiterhin klar und verbindlich geregelt.

Durch die Erweiterung des Deponiekörpers erhält die Gemeinde ohne Nachteile zusätzliche Erträge. Im Sinne der über 100-jährigen verbindenden Geschichte mit der Gemeinde Klösterle soll dieser die Hälfte der Deponiegebühr für das erweiterte Deponievolumen zugutekommen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Erweiterung der Bodenaushubdeponie Rauz um ca. 105.000 m³ wird genehmigt.

Der Abschluss der Erweiterung hat spätestens bis zum 31. Dezember 2040 zu erfolgen, entsprechend dem behördlich festgelegten Bewilligungszeitraum.

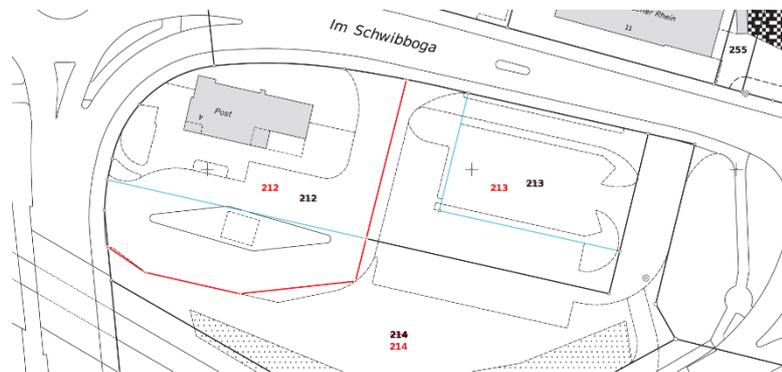
Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodentausch Teilflächen Grundstücke Nr. 212, 213 und 214, Land Liechtenstein und Gemeinde Gamprin

Die aktuellen Eigentumsverhältnisse der Grundstücke im Bereich des ehemaligen «Postplatzes» in Bendern widerspiegeln nicht mehr die tatsächlichen Gegebenheiten der heutigen Nutzung. Zudem erschweren die unregelmässige Form eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals. Für eine zukunftsgerichtete Nutzung und Gestaltung des Gebietes bedarf es einer Klärung der Eigentumsstruktur sowie einer Optimierung der Grundstückszuschnitte. Konkret wird eine wert- und flächengleiche Teilflächentausch zwischen dem Grundstück Nr. 212 (im Eigentum des Landes) und dem Grundstück Nr. 214 (im Eigentum der Gemeinde) vereinbart. Die zu tauschenden Flächen betragen je 668 m². Die betroffene Teilfläche von Grundstück Nr. 214 beinhaltet unter anderem die bestehende Infrastruktur in Form der Umsteigestelle beim «Postplatz». Ergänzend wird auf Grundstück Nr. 213, welches sich ebenfalls im Eigentum der Gemeinde befindet, eine Dienstbarkeit zugunsten von Grundstück Nr. 212 eingetragen.

Die Mutation Nr. 753, erstellt durch die Hanno Konrad Anstalt am 13. November 2024, bildet die technische Grundlage dieses Tauschgeschäfts. Daraus ergeben sich folgende neue Grundstücksflächen:

- Grundstück Nr. 212:
2'012 m²
- Grundstück Nr. 213:
1'471 m²
- Grundstück Nr. 214:
2'468 m²



Sowohl die Gemeinde Gamprin als auch das Land Liechtenstein stützen sich bei der Wertermittlung auf die amtlichen Schätzungen vom 11. Dezember 2024. Der Grundstückstausch erfolgt entsprechend vollständig wertgleich.

Im Rahmen des Vertrages wird überdies ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht zu Gunsten von Grundstück Nr. 212 und zulasten der Grundstücke Nr. 213 und Nr. 214 begründet. Dieses ist unentgeltlich, unbefristet und erlaubt sowohl der Allgemeinheit als auch dem öffentlichen Verkehr die Nutzung der betroffenen Flächen.

Die Gebühren für die Durchführung und Verbücherung des Vertrags werden je zur Hälfte getragen. Aufgrund gesetzlicher Regelungen sind sowohl das Land Liechtenstein als auch die Gemeinde von der Grundbuchgebühr und der Grundstücksgewinnsteuer befreit.

Der Vertragsentwurf wurde mit dem Land Liechtenstein abgestimmt. Eine Genehmigung durch den Landtag steht ebenfalls noch bevor.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit dem Land Liechtenstein betreffend die Grundstücke Nr. 212, 213 und 214, Gamprin.

Der Beschluss über den geplanten flächengleichen Bodentausch zwischen der Gemeinde Gamprin und dem Land Liechtenstein ist gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Bst. f des Gemeindegesetzes (GemG) dem Referendum zu unterstellen und entsprechend öffentlich auszuschreiben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anschaffung Teleskopklader Werkbetrieb

An der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2025 (Nr. 06/25) konnte der Leiter des Forst- und Werkbetriebs dem Gemeinderat einen Überblick über die bestehende Fahrzeug- und Maschinenflotte geben. Dabei wurde aufgezeigt, dass insbesondere das Frontmäherwerk für den Holder sowie die gesamte Winterdienstausrüstung für den Traktor ersetzt werden müssen. Zudem sollte die Erweiterung der Flotte mit einem Teleskopklader sowie einem Elektro-Kleinfahrzeug mit Brücke sukzessive umgesetzt werden.

Da der Traktor Fendt Farmer 307 CA (Inverkehrsetzung Juli 2004) wider Erwarten die Abnahme durch die MFK bestanden hat, entfällt die vorgesehene Neuanschaffung dieses Fahrzeugs. Der Gemeinderat hat sich deshalb dahingehend geäußert, dass die im Budget vorgesehenen Mittel stattdessen für die erwähnten Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen, insbesondere für die Anschaffung eines Teleskopkladers, verwendet werden sollen.

Der Werkbetrieb ist für eine Vielzahl von Unterhalts-, Bau- und Transportaufgaben zuständig. Für Hebe- und Ladearbeiten stehen aktuell ein Stapler, ein Traktor mit Frontlader sowie ein Forwarder zur Verfügung. Der Einsatz dieser Geräte ist jedoch in mehreren Bereichen eingeschränkt. So kann der Stapler nur auf befestigtem Untergrund genutzt werden und ist auf das Heben von festen Lasten beschränkt. Der Traktor mit Frontlader erlaubt zwar auch das Arbeiten auf unbefestigtem Terrain und das Laden von losem Material, doch ist der Arbeitsablauf insbesondere bei grösseren Mengen umständlich, da der Traktoranhänger jeweils ab- und wieder angehängt werden muss. Der Forwarder wird hauptsächlich im Forst eingesetzt und steht dem Werkbetrieb daher nicht immer zur Verfügung.



Mit der Anschaffung eines kompakten Teleskopkladers mit einer Nutzlast bis 2'500 kg und einer Hubhöhe von 6 Metern kann der Werkbetrieb seine Aufgaben deutlich effizienter und flexibler erfüllen. Als Grundausstattung sind eine Palettengabel mit klappbaren Zinken, eine Schwergutschaufel, eine Pelikanschaufel sowie eine Rundballenzange vorgesehen. Mit diesen Anbaugeräten kann die Maschine multifunktional eingesetzt werden – unter anderem für den Unterhalt von Naturstrassen, die Verteilung von Kies, das Be- und Entladen von Material (sowohl fest als auch lose), das Heben von Sterbällen sowie das Räumen von Ästen auf Wiesenflächen. Auch im Winterdienst, insbesondere beim Aufladen von Schneehaufen, wird der Teleskopklader eine wertvolle Unter-

stützung sein. Insgesamt erleichtert dieses Gerät die tägliche Arbeit des Werkhofteams erheblich und erhöht die betriebliche Effizienz deutlich.

In den Gemeinden Schaan, Mauren und Eschen sind Teleskoplader bereits erfolgreich im Einsatz. Die eingeholten Referenzen sind durchwegs positiv. In Mauren konnte sich das Werkhofteam bei einer Vorführung und praktischen Tests von den Vorteilen eines solchen Fahrzeugs überzeugen.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Teleskopladers Weidemann T6025 für den Werkbetrieb zu und erteilt den Lieferauftrag für das wirtschaftlich günstigste Angebot zum Preis von CHF 96'514.00 (inkl. MwSt.) an die Firma Senti Technik Anstalt, Bahnweg 32, 9486 Schaanwald.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ersatzanschaffung Frontmäherwerk Werkbetrieb

Das Frontmäherwerk für den Holder wurde im Jahr 2010 angeschafft und weist mittlerweile erhebliche Verschleisserscheinungen auf. Eine dringend nötige Generalüberholung ist aufgrund des technischen Zustands und der wirtschaftlichen Abwägung nicht mehr sinnvoll.

Im Rahmen der Umstellung von herkömmlich gepflegten Rasenflächen auf extensiv bewirtschaftete Blumenwiesen hat sich der Einsatzbedarf für das Mäherwerk generell verringert. Trotzdem bleiben die Mäharbeiten ein wichtiges und effizientes Arbeitsmittel für bestimmte Flächen, wie etwa die befahrbaren Teilstücke des Wanderwegnetzes, der Weg am Binnendamm, die Interventionspisten, die befahrbaren Bankette entlang der Strassen sowie der Wuhrweg entlang des Rheins. Auf diesen Einsatzflächen wird das Schnittgut seitlich ausgeworfen, wodurch keine zusätzliche Absaugung mittels Mähcontainer notwendig ist. Die Flächen sind nach dem Mähen sofort sauber und frei von Mähgut.

Für den Holder C70 SC stehen zwei geeignete Frontmäherwerke mit Seitenauswurf zur Verfügung. Das Modell FRS 1800M GMR ist mit einem moderaten Aufpreis von CHF 810.00 mit einer hydraulischen Mähhöhenverstellung erhältlich. Diese Option bringt einen erheblichen Mehrwert, da sie das Material – insbesondere die drei Schneidmesser – schont, die Anpassung an unterschiedliche Geländeverhältnisse erleichtert und insgesamt zu effizienteren Mähresultaten führt.



Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Direktvergabe des Frontmäherwerk Typ FRS 1800M GMR zu Holder C70 SC mit hydraulischer Mähhöhenverstellung an die Firma Sentitechnik Anstalt, Bahnweg 32, 9486 Schaanwald zum Preis von CHF 13'505.60 (inkl. MWST).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ersatzanschaffung Winterdienstsausrüstung Werkbetrieb

Der aktuell eingesetzte Schneepflug sowie der Salzstreuer für den Traktor befinden sich in einem desolaten Zustand. Laut Typenschild wurde der Schneepflug der Marke Zaugg im Jahr 1987 hergestellt. Nur mit notfallmässigen Schweissarbeiten konnte dieser die letzte Winterdienstsaison noch überstehen. Der Salzstreuer der Marke Rauch, Baujahr 2007, ist zwar deutlich jünger, entspricht jedoch ebenfalls nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Trotz der tendenziell wärmer werdenden Winter sind auch künftig erhebliche Schneemengen in unseren Höhenlagen nicht auszuschliessen. Der Schnee bleibt zwar voraussichtlich weniger lange liegen als früher, dennoch muss die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit dem externen Winterdienstpartner, gut für den Winterdienst gerüstet sein.

Die neue Winterdienstsausrüstung soll sowohl mit dem bestehenden Traktor als auch mit einem künftigen Ersatzfahrzeug kompatibel sein. Der Markt bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme und Varianten. Die spezifischen Gegebenheiten des Räumungsgebiets in Gamprin waren daher ausschlaggebend für die Auswahl.

Besonders die hydraulisch verstellbaren Seitenflügel leisten bei der Schneeräumung auf öffentlichen Plätzen sowie beim Abstossen von einzelnen Strassenabschnitten einen grossen Beitrag zur Effizienz.

Die vorgeschlagene Ausführung entspricht weitgehend der Winterdienstsausrüstung, die im vergangenen Jahr durch den Werkbetrieb Schaan beschafft wurde. Laut Rückmeldung des Werkbetriebsleiters Schaan fällt das Feedback der Maschinisten sehr positiv aus.

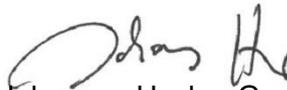


Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Direktvergabe des Schneepfluges Zaugg G21-260 inkl. hydraulisch verstellbaren Seitenflügel und der Salzstreuautomat Bucher Municipal Tracon V07r an die Firma Wohlwend Damian Anstalt, Bendererstrasse 33, 9494 Schaan zum Preis von CHF 47'799.50 (inkl. MWST).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 3. Juli 2025

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

